Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 74 (1980)
Heft: 5

Rubrik: Der Schweizerische Gehörlosenbund

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes am 2. März 1980 in Sion-Sitten

Sion-Sitten ist ein sehr altes Städtchen. Alle Orte an wichtigen Durch- und Uebergängen sind schon vor der Römerzeit entstanden. Wir sehen den Verkehr vom Genfersee her. Er geht das Rhonetal hinauf über die Furka ins Urnerland. Dort zweigt er ab über den Gotthard in den Tessin und nach Italien und über den Oberalp nach Graubünden. Eine wichtige Verbindung mit dem Süden war und ist der Simplonpass.

Die beiden, schon in alten Zeiten befestigten Hügel Valeria und Tourbillon gehören zum Bilde der Hauptstadt des Kantons Wallis. Valeria gilt mit Schloss und Kirche als ältestes geschichtliches Denkmal des Kantons. Es war früher Sitz des Domkapitels. Tourbillon dagegen war Sitz des Fürstbischofs. Im Kanton Wallis und auch in Sitten gab es immer wieder politische, kriegerische und kirchliche Auseinandersetzungen, Seuchen, wir denken an die Pest, Ueberschwemmungen, Zerstörungen aller Art und Brände haben auch Sitten immer wieder getroffen. Nach dem Stadtbrand vor etwa 200 Jahren wurden manche Häuser neu aufgebaut oder renoviert. Ein Gang durch die Altstadt zeigt sehr schöne und interessante Bauten und alle möglichen Kostbarkeiten. Selbst der Hexenturm, in den man zu jener Zeit die Hexen warf, ist noch gut erhalten.

Dass der Herbst eine ganz besondere Zeit für das Städtchen ist, sagen uns die schönen Weinberge an den Südhängen.

Sitten liegt 419 m über Meer. Es hat gegen 25 000 Einwohner. Sie sind zum grössten Teil katholisch und sprechen französisch. Die Zuwanderung aus dem übrigen Wallis, aus anderen Kantonen und aus dem Ausland haben auch dieses alte Städtchen ganz verändert. Es sind nach und nach ganz neue Quartiere entstanden, und die Zugewanderten haben sich mit den Einheimischen vermischt. EC

Willkommensgruss des Stadtpräsidenten von Sitten

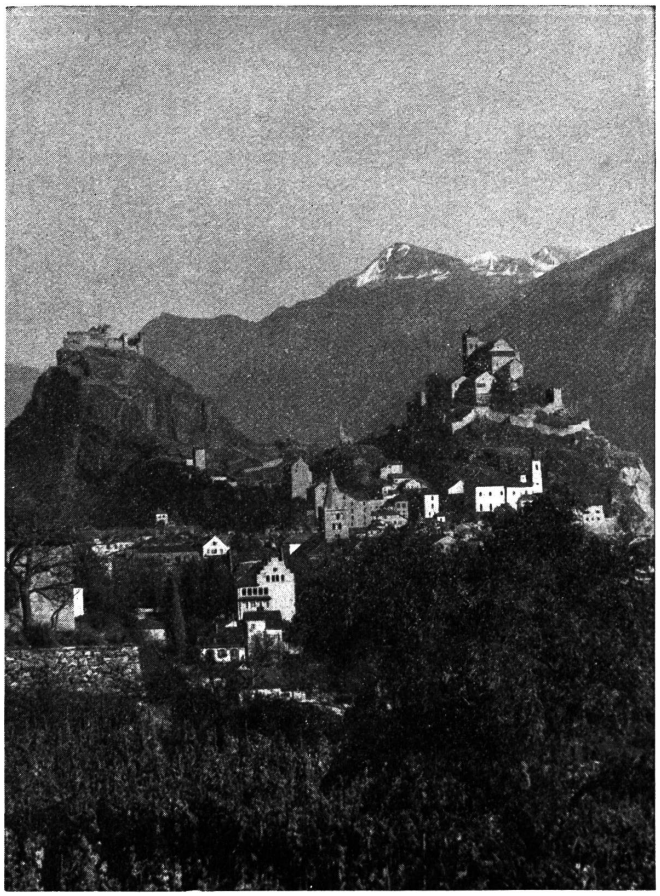

Im Namen der Stadt Sitten heisse ich die Delegierten des Schweizerischen Gehörlosenbundes herzlich willkommen. Es freut uns sehr, dass Sie zu uns kommen, und die Stadtbehörden danken Ihnen dafür. Wir wünschen Ihnen einen hellen Tag und viel Freude in unserem schönen Wallis.

Félix Carruzzo, Stadtpräsident

Tele-Scrit

Notfall- und Auskunftsstationen Westschweiz:

Ab morgens 05.00 bis ca. 18.00 Uhr: 01 935 34 14 (Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik).

Uebrige Zeit oder wenn keine Antwort unter obiger Nummer: 01 143 (Dargebotene Hand, Zürich).

Notfall- und Auskunftsstationen Westschweiz:

Während der Bürozeit: 022 33 85 34 (Gehörlosenschule Montbrillant Genf).

Uebrige Zeit: 022 35 67 27 (Pfarrer Menu, Genf).

Letzte Nachrichten vom Schreibtelefon

Die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik hat in der letzten GZ berichtet, dass sie mit der IV in Verhandlung steht, um Beiträge für die Käufer von Schreibtelefonen zu erhalten.

Herr Dir. Rolf Ammann von St. Gallen hat die Gelegenheit gehabt, Herrn Bundesrat Furgler das Schreibtelefon «Telescrit» persönlich vorzuführen. Dieser hat die Bedeutung des Schreibtelefons für die Gehörlosen verstanden und sich dafür eingesetzt.

Der folgende Brief zeigt, dass unser Anliegen vom zuständigen Bundesrat Hürlimann ebenfalls verstanden und unterstützt wird.

Damit hat die Genossenschaft wieder einen grossen Schritt getan, damit in Zukunft die Schreibtelefone auch für den Privatgebrauch von der IV subventioniert werden. Wir werden laufend über die Fortschritte auf diesem Gebiet orientieren. Wir möchten aber auch Herrn R. Ammann für seinen Einsatz recht herzlich danken.

Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik

Der Vorsteher
des Eidgenössischen Departements
des Innern

Bern, den 14. Januar 1980

Taubstummen- und
Sprachheilschule
z. Hd. Herrn Direktor Ammann
Höheweg 64
9000 *St. Gallen*

Betrifft: Schreibtelefon für Hörgeschädigte

Sehr geehrter Herrn Direktor

Ich danke Ihnen für Ihre Hinweise betreffend das Schreibtelefon für Hörgeschädigte und teile Ihnen in dieser Angelegenheit folgendes mit:

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat sich seit anfangs März letzten Jahres mit Fragen des Schreibtelefons beschäftigt und sich vom Schweiz. Gehörlosenbund über die Entwicklung dieser neuen technischen Einrichtung orientieren lassen. Anlässlich seiner letzten Sitzung ist dem Ausschuss für IV-Fragen der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission hievon Kenntnis gegeben worden. In der Zwischenzeit scheint nun die Entwicklung des Schreibtelefons rasch vorangetrieben worden zu sein, und es sol-

len bereits mehrere Apparate im Einsatz stehen.

In der nächsten Zeit werden vom Bundesamt zwei Apparate zur Verfügung stehen, damit sich die Hilfsmittel-Fachleute ein eigenes Bild über die Einsatzmöglichkeiten verschaffen können.

Wie Sie sehen, ist die Invalidenversicherung an dieser für die Gehörlosen sehr bedeutungsvollen Angelegenheit interessiert. Sobald die nötigen Abklärungen durchgeführt sind, wird die Frage einer allfälligen Ergänzung der Vorschriften (Erweiterung der Hilfsmittelliste in der Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln) mit den interessierten Kreisen diskutiert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung:
H. Hürlimann

Voranzeige

Die 1. Generalversammlung der «Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik» findet statt am Samstag, 12. April 1980, um 14.00 Uhr im Konferenzzentrum ALFA, Laupenstrasse 15, Bern (nahe Bahnhof). Vor und nach der Generalversammlung findet eine Ausstellung und Vorführung aller Produkte der Genossenschaft statt (Schreibtelefon mit Tonbandanschluss und separatem Drucker, Vibrationswecker, Blinkanlagen).
Bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Auch Nichtmitglieder der Genossenschaft sind zu dieser Ausstellung herzlich eingeladen.

Genossenschaft
Hörgeschädigten-Elektronik

Zur Betreuung unserer Rätselecke und zur Ablösung von Frau Sofie Meister, Regensberg, suchen wir eine Rätseltante oder einen Rätselonkel.

Bitte melden Sie sich bei der Redaktion der GZ, Kreuzgasse 45, 7000 Chur, die gerne weitere Auskunft erteilt.

Sportecke

Schweizerische Gehörlosen-Skimeisterschaften Klewenalp-Beckenried

13. bis 16. März 1980

Eingetroffen sind 44 Anmeldungen für die Skimeisterschaften. Ich freue mich sehr, weil ich viele Anmeldungen erhalten habe. Programm: Am 14. März, Nachmittag 13.30: Abfahrtsrennen. Am 15. März, Vormittag 9.00: Zwei Läufe Spezialslalom. Nachmittag, 13.00: Zwei Läufe Riesenslalom. Nach dem Rennen ein Gästerennen.
Ich hoffe, viele Gehörlose wollen auch sehen, wie die Gehörlosen fahren. Wer das Gästerennen mitmachen will, melde sich bei mir auf der Klewenalp. Wer Samstag am Spezial- oder Riesenslalom mitmachen möchte, schreibe mir sofort eine Postkarte. Am Abend, 20.00: Rangverkündung und gemütliches Beisammensein im Hotel Klewenalp.
Ski-Heil und kameradschaftliche Grüsse an Skifahrer und Schlachtenbummler.
E. Ledermann, Eggacker 9, 3053 Münchenbuchsee

Gehörlosen-Sportklub St. Gallen

Voranzeigen

Im Auftrage des SGSV organisiert der Sportklub St. Gallen die 16. Schweizerische Gehörlosen-Korbballmeisterschaft.

Die Korbballmeisterschaft findet am 17. Mai 1980 in St. Gallen statt.

Genaue Angaben folgen.

Sportvereine der Schweiz, reserviert bitte dieses Datum. Der Gehörlosen-Sportklub St. Gallen freut sich, die Korbballmeisterschaft durchführen zu dürfen.

Am 27. September 1980 findet ebenfalls in St. Gallen das 12. Fussball-Pokalturnier und das 3. St. Galler Kegelturnier mit Abendunterhaltung statt. Bitte reserviert auch dieses Datum.

Auf beiden Anlässen heissen wir euch schon heute herzlich willkommen.

Der Vorstand

Frohbotschaft

Gehört Fanatismus zur Religion?

Ich habe in meiner letzten Frohbotschaft (vgl. GZ vom 1. 2. 1980 «Läuft die Kirche rückwärts?») auf gefährliche Strömungen im Christentum von heute hingewiesen. Der Fall des Professors Küng von Tübingen zeigt uns deutlich, dass in Kirche und Religion heute besonders eigenartige Kräfte am Werk sind, die uns Angst und Bedenken bereiten. Die vergangenen Monate und Wochen haben mir auch gezeigt: Religiöse Menschen können kaum vernünftig miteinander reden. Das zeigen auch verschiedene Reaktionen auf meinen Artikel in dieser Zeitschrift. Das zeigen auch die verschiedenen Stellungnahmen und Leserbriefe in den Zeitungen zum Fall Küng. Ich habe die meisten gesammelt. Ein ganz gewaltiger Haufen! Mir fällt auf, wie unsachlich und böse, um nicht zu sagen blöd und primitiv, geschrieben wird und das Gebot der Liebe verletzt wird, vor allem von den Gegnern des Professors aus Tübingen. Die Wahrheit wird bösartig verdreht oder die Leute schimpfen gegen den Professor, obwohl sie kein einziges Buch von ihm gelesen haben. Besonders die Gegner von Hans Küng haben sich sehr schlecht aufgeführt, ihr wahres Gesicht gezeigt, und keine Angst gehabt vor Verleumdungen und Beleidigungen, die sogar den persönlichen Bereich betreffen. Da schäme ich mich oft, dass solche Leute überhaupt zu meiner Kirche gehören, oder umgekehrt, dass ich zu einer Kirche mit solchen Leuten gehören muss.
Ich frage mich oft auch etwas anderes: Muss ein religiöser Mensch fanatisch sein? «Fanatisch» heisst soviel wie blind sein, sich rücksichtslos für etwas einsetzen, andere aufhetzen, für Unruhe sorgen ... Ist das die Aufgabe des religiösen Menschen oder gar des christlichen Menschen? Ich glaube das nicht. Ein Fanatiker kann nicht ein Christ sein.
Fanatismus gibt es nicht nur im Fall Küng. Fanatismus gibt es in vielen kleineren und grösseren Formen und Erscheinungen, die wir jeden Tag immer wieder neu antreffen. Wenn ein Reformierter zu mir sagt: Ich will das oder jenes nicht sehen, das ist mir zu katholisch, so ist das auch fanatisch. Oder wenn ein Katholik sagt oder denkt: Die Reformierten sind keine richtigen Christen, so ist das ebenso fanatisch. Leider gibt es solche Beispiele, auch heute noch, 1980. In solchen Fällen ist Fanatismus am Werk: Man ist blind für andere Zusammenhänge. Man denkt: Nur meine eigene Religion ist richtig. Alles andere ist falsch.
Solche Leute gibt es in jeder Kirche, und keine Kirche ist von solchen Scharfmachern frei. Ich denke oft: Die Religion des Jesus von Nazareth kann sicher nicht fanatisch sein. Jesus war kein Fanatiker. Für den christlichen Menschen wäre nur eine Form von Fanatismus zulässig: Man muss sich ganz und total einsetzen für den Menschen, für jeden Menschen, besonders für den benachteiligten Menschen. Der Mensch steht im Mittelpunkt der Religion, nicht ein ferner Gott, den wir gar nicht kennen oder den wir uns nur einbilden.
Hier müssen wir alle noch viel hinzulernen: Nicht ein Dogma (eine Kirchenlehre), nicht ein Gebot, nicht eine Vorschrift, nicht eine Gewohnheit oder Tradition ist das Wichtigste, sondern der Mensch hier und heute. Alles, was es in der Religion gibt, soll dem Menschen dienen. Alles, was dem Menschen nicht dient, kann man ruhig abschaffen. Lesen Sie bitte auch den ausgezeichneten Artikel von Markus Huser in der letzten GZ vom 15. Februar 1980 («Wozu ist das Christentum gut?»).
Fanatismus bringt uns keine Zukunft und löst auch keine Probleme und hilft keinem Menschen weiter. Nur das Gespräch und die gegenseitige Achtung führen uns weiter in eine neue Zeit. Das hat uns Jesus von Nazareth vorgelebt. Aber religiöse Fanatiker haben ihn getötet. Das gehört vielleicht zum Schicksal jedes richtigen religiösen Menschen: Die «Superfrommen» machen ihn fertig. Darin liegt eine grosse Tragik.

Rudolf Kuhn, Nenzlingen